

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2226/2009**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 02.02.2009

Amt: Dezernat III
 Aktenzeichen/Telefon: III-R./si.-, Tel. 1005
 Verfasser/-in: Herr Stadtrat Rausch

Revisionsamt	Nein	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Nein
Rechtsamt	Nein			Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr	10.03.2009	Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Fortschreibung des Radverkehrsentwicklungsplanes (RVEP)
- Antrag des Magistrats vom 02.02.2009

Antrag:

"Die vom beauftragten Verkehrsplanungsbüro Spiekermann Ingenieure Düsseldorf erarbeitete Fortschreibung des Radverkehrsentwicklungsplanes (RVEP) mit der begleitenden Einarbeitung der städtischen Fachämter wird beschlossen.

1. Der Radverkehrsentwicklungsplan ergänzt als Teilplan den Verkehrsentwicklungsplan (VEP) der Stadt Gießen und schreibt die noch gültige Fassung des RVEP aus dem Jahr 1988 fort.
2. Die im RVEP enthaltenen verkehrlichen Infrastrukturmaßnahmen sind in die jeweiligen Um- und Ausbauplanungen aufzunehmen und bei allen sonstigen stadtbaulichen Maßnahmen zu berücksichtigen.

Begründung:

Der verkehrliche Fachplan „Radverkehrsentwicklungsplan“ (RVEP) ist grundsätzlich als ein Rahmenplanung gemeindlicher Zielvorgaben und Handlungsabsichten des Spektrums „Radverkehr“ zu verstehen. Er enthält im Einklang mit dem Verkehrsentwicklungsplan (VEP 2007, Kapitel 6) und dem Nahverkehrsplan (NVP) Maßnahmen zur Ergänzung der bestehenden Infrastruktur für den Radverkehr. Um diese vornehmen zu können, ist der RVEP mit seinen Maßnahmen als Zielvorgabe von den städtischen Gremien zu beschließen. Er stellt aber keine Konkurrenz zu anderen Plänen dar.

Zu 1. Der RVEP basiert auf den langjährigen Erfahrungen des Magistrates mit Problemstellungen für den Radverkehr in der Arbeitsgruppe Radverkehr bzw. Arbeitsgruppe Verkehr sowie auf der umfangreichen Vorarbeit für den RVEP mit externen Fachleuten sowie der Spiekermann GmbH, beratende Ingenieure. Hierzu wird im RVEP auf die Abschnitte 1 – 3 verwiesen.

Darauf aufbauende Grundlage war eine zwischen November 2006 und Februar 2007 durchgeführte repräsentative Erhebung an weiterführenden Schulen, beim Personal des Regierungspräsidiums und der Stadtverwaltung sowie dem größten Arbeitgeber Gießens, dem Universitätsklinikum, zusammengefasst dargestellt in den Abbildungen 7 – 9 in der Anlage.

Zu 2. Die notwendigen Maßnahmen sind im Abschnitt 4 hergeleitet und begründet. In den Anlagen 6 – 14 sind die Maßnahmen in Teilkarten dargestellt. Abschnitt 4.5 enthält detaillierte Aussagen zu den Maßnahmen, Abschnitt 5 die Zusammenfassung.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

R a u s c h (Stadtrat)

Anlagen:

Radverkehrsentwicklungsplan

Beschluss des Magistrates

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift